

## IM QUERSCHNITT

### BERICHTE — GEGENWARTSFRAGEN

Das Laienpriestertum scheint auf im III. Kapitel (Abschnitt 2b) des Konzilschemas „de Ecclesia“: „Der Laie hat Anteil am Hohenpriestertum Christi, zwar in einer vom konsekrierten Priester verschiedenen Weise, jedoch immer auf engste Weise bezüglich seines ihm eigenen Lebensraumes: in der gänzlichen Konsekration seiner Person und seines Handelns im Dienste Gottes. Mittels Taufe und Firmung ist er geheiligt; seine ganze Existenz ist in eine lebendige Opfergabe an Gott verwandelt. Daher hat der Laie auf seine Weise am dreifachen Dienst Christi Anteil: sein Leben ist priesterlich durch die kirchlichen Sakramente; sein Leben ist prophetisch, indem er seiner Umgebung, besonders der Familie, ein Zeugnis für Christus vorlebt; sein Leben ist königlich, wenn es sich mit dem Sieg Christi über die Sünde vereinigt durch die Heiligung seiner selbst und seines Milieus.“

(*Colligate* Nr. 36, pg. 70 f, Leon-España.)

**Der Ordo Romanus I als Rahmen einer Reform des Meßordinariums?** Diesen Vorschlag machte Mariano P. González OSB von Silos. In diesen als Grundlage (möglicherweise stammt dieser Ordo aus den Zeiten Gregors d. Gr.) will er die praktischen Ergebnisse der modernen Pastoral liturgie einfügen, weil er in ihm die Themen der *Constitutio de sacra liturgia* verwirklicht findet: Bewahrung und Fortschritt, Vereinfachung, Kürze, Universalität. Der Wortgottesdienst hat sein Zentrum bei der Kathedra (Sessio), die Eucharistiefeyer auf dem Altar; Beschränkung der Inzens auf den Einzug und die Prozession zum Evangelium; Prozessionsgesänge (Introitus, Offertorium, Communio) mit Standardmelodien in der Muttersprache; Abschaffung des Kyrie wegen der Fürbitten; Beschränkung des Gloria und Credo auf die großen Festtage (auch volkssprachlich); beim Sanctus singen alle lateinisch mit (Kanonssprache!) erst dann fährt der Priester mit dem *Te igitur* fort; während der Brechung der Eucharistie durch den Priester singt nur die Versammlung das *Agnus Dei*; die *Orationes ad complendum* (Collecta, Secreta, Postcommunio) soll der Zelebrant mit dem Oremus und einer Gebetsstille einleiten und in der Muttersprache beten (singen); Betonung des enthusiastischen Charakters der Akklamationen; besinnlicher Volksgesang nach der Bibellesung (nur angehört!); drucktechnische Verbesserung des

Canon, Abschaffung der trennenden „Amen“ und Kreuzzeichen innerhalb desselben; keine Verneigung, Kniebeuge, Altarküsse; „Per Ipsum...“ laut gesungen (wie der ganze Canon); Kommunion gleich nach der Brechung; Entlassung beim Ite, nur stiller Handsegen; Abschaffung der Apologien und Privatgebete in der Messe.  
(*Liturgia*, S. Domingo de Silos XIX, pg. 220–239).

**„Der Kampf um einen neuen Gottesdienst in der Kirche ist noch nicht gewonnen.** Manche römische Stellen können die Durchführung der Konstitution in ein Netz von Vorgenehmungen verstricken, manche zaghafte Bischöfe können die geöffneten Türen wieder schließen oder befehlen, daß man trotz offener Türen im gewohnten Hause bleibe. Die schlimmsten Gefahren aber drohen der Konstitution von einem unvorbereiteten Klerus und einem unwilligen Volk... Eine bloß praktische, besser gesagt rubrizistische Rezeption der Liturgischen Konstitution wäre ihr Tod. Vor allen äußeren Änderungen müssen sich die Seelsorger die ersten vierzehn Paragraphen der Konstitution geistig zu eigen machen. Erst wer davon erfüllt ist, weiß, wozu es geht...“  
(J. E. Mayer-Wien, in *Lebendige Seelsorge*, April 1964, S. 130 f)

**Die Opferhingabe der Gläubigen mit Christus an den Vater als ihr innerer Kult hat in der Doppelkonsekration ihr ausdrucksstarkes Zeichen.** Um dies für die Gläubigen einsichtig und vollziehbar zu machen, tritt Abt B. Durst OSB sogar für ein lautes gemeinsames Beten des Canon in der Muttersprache ein.  
(B. Durst, *Inwiefern ist die Eucharistiefeyer ein wahres Opfer Christi und der Gläubigen?* S. 42–51.)

**Die Liturgische Woche der USA 1963** fand von 19.–22. August unter dem Präsidium von Erzbischof J. Krol statt. Zum Thema „Erneuerung der christlichen Erziehung“ stellte F. F. McManus fest: „Die Liturgie ist die erzieherische Grundkraft und das Hauptorgan der Kirche. Alle anderen Formen und Gestalten christlicher Erziehung sind undenkbar, wenn sie zu ihr keine Beziehung haben.“ Außer 13.000 gemeldeten Teilnehmer kamen noch Tausend Gäste und Besucher, dazu über 1000 nichtkatholische Christen. Vom Kultischen her wurde auch entschieden auf die Not-

wendigkeit der Rassenintegration hingewiesen.

(*Ephem. liturg.* LXXVIII, fasc. II, pg. 183/4.)

**Mangelerscheinungen** in unserer liturgischen Pastoral zeigt Pater A. M. Forcadell O. Carm. bezüglich des gemeinschaftlichen Charakters der Gottesdienstfeier auf. „Der grundlegende Mangel besteht in unserem (spanischen) überkommenen Individualismus; deshalb geht uns eine tragfähige Basis für die Pastoral liturgie ab. Auf der einen Seite hindert uns der eingeordnete Individualismus daran, mit derartigen Haltungen, Praktiken und Andachten zu brechen, die sich nicht mit liturgisch-kirchlicher Frömmigkeit vertragen. Andererseits fehlt uns auch ein solider doktrinaler Untergrund (theologisch-biblisch-patristisch), weil wir in vielen Fällen den Schritt in die Praxis nicht wagen, sondern bei einem „pastoralen Hofzeremoniell“ hängenbleiben, das nur legalistisch, rubrizistisch... ist“.

(*Liturgia*, S. Domingo de Silos, 213/4, pg. 271)

Bei der Promulgation der Liturgiekonstitution am 4. 12. 1963 sprach Papst Paul VI. nach der Verlesung des Dekrets: „...Die hl. Liturgie ist die erste Quelle jenes göttlichen Gabentausches, durch den Gott sein Leben mit uns teilt. Sie ist die vornehmste Schule unserer Seele. Sie ist die wichtigste Gabe, die wir an das christliche Volk weiterreichen, wenn es mit uns durch Glaube und eifriges Gebet verbunden ist. Sie ist die herrlichste Einladung an die Menschheit, in beglückendem, echtem Gebet die Stimme zu erheben und jene unaussprechliche, den Geist erneuernde Kraft zu verspüren, die darin besteht: durch Jesus Christus, auf den wir hoffen, im Heiligen Geist gemeinsam Gottes Lob zu singen...“.

(*Ephem. liturg.*, Vol. LXXVIII, fasc. 1, pg. 9)

Zwei verdiente Liturgiewissenschaftler sind 1963 heimgegangen: Leo Cunibert Mohlberg OSB starb am 21. 5. 1963 in Maria Laach. Er begründete seinen Ruf durch die Herausgabe der berühmten Sakramentare, war Professor am Päpstl. Institut für christl. Archäologie und in Sant' Anselmo. Seine Bibliographie zählt 132 Nummern. — Petrus Oskar Siffrin OSB starb am 6. 6. 1963 in Trier. Er war ein guter Kenner der frühen lateinischen Liturgiegeschichte und erstellte ein Initien-Verzeichnis aller Gebete der lateinischen Liturgiebücher. Verdienstvoll arbeitete er

an der Edition der Sakramentare Mohlbergs mit. R. I. P.!

Die Tabernakelanlage wird nach der Meinung P. Jungmanns in der Konsequenz der Liturgiereform überprüft werden. „Die im CIC (Can. 1269) ... erlassenen Bestimmungen sind noch stärker ... von der ausschließlichen Betonung der eucharistischen Gegenwart bestimmt. Man hat (im Mittelalter) so sehr die Anbetung des Herrn im Sakrament und seine Gegenwart im Sakrament betont, daß das Bewußtsein von jeder anderen Weise der Gegenwart gänzlich verblaßt ist. Diese Denkweise ist dann erst recht verfestigt worden, als die Reformatoren die reale Gegenwart in der Eucharistie zu leugnen angingen. Daraus hat sich dann die übermäßig strenge Tabernakelgesetzgebung ergeben, die unsere heutigen Kirchenbaumeister vor so schwierige Probleme gestellt hat, wenn sie nämlich zugleich den Altar als Altar hervorheben sollten. Diese Gesetzgebung soll nun gelockert werden — im Sinne der umfassenderen Gegenwart des Herrn in seiner Kirche...“.

(*Der Seelsorger*, Februar 1964, S. 56.)

Prof. Skydsgaard, vom Lutherischen Weltbund als Delegierter zum Konzil entsandt, meint: Nach der Approbation des Liturgieschemas werde es in absehbarer Zeit in vielen Gegenden eine Messfeier in der Muttersprache mit einer biblischen Predigt, mit evangelischen Liedern, vielleicht sogar mit Kommunion unter beiden Gestalten geben. Diese Messe werde Sache der ganzen Gemeinde sein und die Gegenwart des Gekreuzigten mitten unter seinem Volk bedeuten. „Gehe ich zu weit, wenn ich sage, daß hier wichtige reformatorische Anliegen aufgenommen sind? Ist in diesem Schema nicht das Wort Gottes als Gnadenmittel anerkannt!“

(*E-D-C*, Januar 1964.)

Betrachtende Stille, Sammlung und Konzentration sollten auch in der gemeinschaftlichen Form der gottesdienstlichen Feier ihren Platz haben. Afro-asiatische Christen, die schon von Haus aus ein größeres Vermögen der Kontemplation mitbringen, finden bei uns das abendländische, speziell germanische Temperament der Tat auf religiösem Gebiet besonders schwer zugänglich. Es wäre klärende Selbstkritik, wenn wir uns fragten, in welcher Form diesen Anliegen beim Gottesdienst Rechnung getragen werden kann (Gebetspausen nach dem Oremus, Kanonstille...) (*Margot Schmidt in: Lbd. Seelsorge* 1964, S. 107).

P. Dr. Rafael Kleiner O.S.B.